



# Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Zwingenberg;**

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Gräbel - Begegnungshof Sonnenkinder Rodau“ im Stadtteil Rodau**

**hier: Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in ihrer Sitzung am 09.07.2015 zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Reithalle im Bereich des Begegnungshofes Sonnenkinder Rodau beschlossen, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Gräbel - Begegnungshof Sonnenkinder Rodau“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung umfasst unter Berücksichtigung der aktuellen Liegenschaftskarte lediglich die südliche Teilfläche des Flurstückes Nr. 95/3 in der Flur 4 der Gemarkung Rodau. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,21 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Gräbel - Begegnungshof Sonnenkinder Rodau“ in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg am 09.07.2015 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Entwurfsplanung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Gräbel - Begegnungshof Sonnenkinder Rodau“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Grundriss, Ansichten und Schnitt) und der Baukurzbeschreibung, in der Zeit

vom 23.07.2015 bis einschließlich 24.08.2015

beim Bauamt der Stadt Zwingenberg im Erdgeschoss (Foyer) des Rathauses, Untergasse 16 in 64673 Zwingenberg, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegt.

Die Öffnungszeiten des Bauamtes der Stadt Zwingenberg sind:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

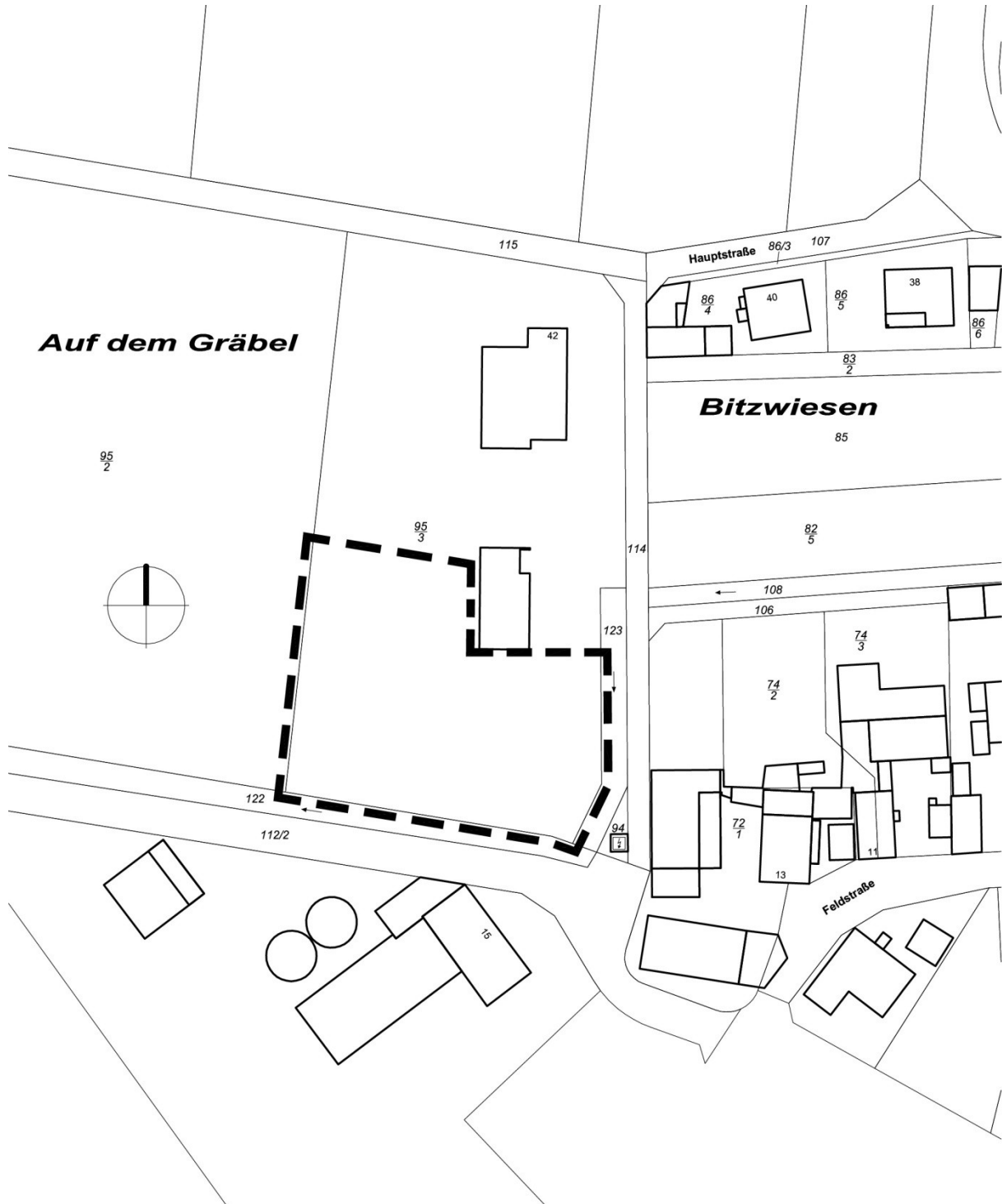
Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Es wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Gräbel - Begegnungshof Sonnenkinder Rodau“ im beschleunigten Verfahren und daher ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung bei den Mitarbeitern des Bauamtes der Stadt Zwingenberg über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Zwingenberg, Untergasse 16 in 64673 Zwingenberg, möglich. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Zwingenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Gräbel - Begegnungshof Sonnenkinder Rodau“ in Zwingenberg-Rodau

Zwingenberg, den 13.07.2015

Für den Magistrat der Stadt Zwingenberg  
Dr. Holger Habich, Bürgermeister